

## Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend  
die Vertheilung der Bundes- und kantonalen Beiträge  
an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande.

(Vom 2. Dezember 1892.)

*Getreue, liebe Eidgenossen!*

Wir beehren uns, Ihnen auch dieses Jahr beigeschlossen eine Tabelle\*) zu übermitteln, welcher Sie entnehmen wollen, auf welche Art die den schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande vom Bund und den Kantonen gewährten Subsidien für das Jahr 1892 vertheilt worden sind.

Die Tabelle enthält außerdem die Vertheilung der eidgenössischen und kantonalen Subsidien für das Jahr 1891, die Angabe der Vereinsvermögen Anfangs 1891 und 1892, sowie die Höhe der Ausgaben der einzelnen Gesellschaften für wohlthätige Zwecke im Jahre 1891.

Nachdem wir voriges Jahr die Genugthuung gehabt haben, konstatiren zu können, daß gemäß dem in unserem Kreisschreiben vom 8. September 1891 ausgesprochenen Wunsche 8 Kantonsregierungen ihren Beitrag bereits für das Jahr 1891 erhöht hatten, sind wir diesmal in der angenehmen Lage, die Beitragserhöhungen seitens 11 weiterer Kantone verzeichnen zu können. Es ist hervor-

---

\*) Siehe Beilage „Etat des sociétés suisses de bienfaisance en pays étrangers et tableau de répartition des subsides en 1892“ zur heutigen Nummer des Bundesblattes.

zuheben, daß der Kanton Zürich im verflossenen Jahr und jetzt von Neuem seinen Beitrag erhöht hat, und ferner, daß der Kanton Graubünden seine um Fr. 200 vermehrte Unterstützung im Betrage von Fr. 1200 bereits im letzten Jahre zur Verfügung gestellt hatte. Diese Erhöhung konnte jedoch in die vorjährige Tabelle nicht mehr aufgenommen werden.

Die folgenden sechs Gesellschaften:

Athen, Société suisse de bienfaisance,  
 Göppingen, Schweizer-Unterstützungsverein „Helvetia“,  
 München-Gladbach, Schweizerverein „Helvetia“,  
 Hannover, Schweizerverein „Helvetia“,  
 Mannheim, Schweizerverein,  
 Traiguén, Chile, Sociedad Suiza de beneficencia,

sind dieses Jahr zum ersten Male auf die Liste gesetzt worden.

Von derselben mußte dagegen wegen wiederholten Nichteinsendens des Berichtes gestrichen werden:

Troyes, Société suisse de bienfaisance.

Auch dieses Jahr haben, wie früher, auf einen Beitrag zu Gunsten weniger bemittelter Gesellschaften verzichtet:

Bahia, Société suisse de bienfaisance,  
 Buenos-Aires, Société de secours mutuels „Helvetia“,  
 Leipzig, Schweizergesellschaft,  
 Madrid, Société suisse de bienfaisance,  
 Marienburg, W. P., Schweizerverein.

Im Ganzen enthält die diesjährige Tabelle 134 Vereine (5 mehr als im Vorjahre), von welchen 120 ausschließlich Schweizervereine sind. Das Gesamtvermögen dieser letztern beträgt Fr. 1,834,982. 20, und ihre Gesamtausgaben für wohlthätige Zwecke erreichen die Höhe von Fr. 439,799. 07.

Um ein genaues Bild des Wirkens der Schweizervereine im Auslande geben zu können, haben wir auch dieses Jahr die Ausgaben und Vermögensbestände fremder von uns subventionirter Gesellschaften nicht auf die Tabelle gesetzt; nichtsdestoweniger fahren wir fort, auch diese zu unterstützen, wenn erwiesenermaßen von ihnen unsern kranken und bedürftigen Landsleuten Hülfe geboten wird.

Indem wir Ihnen für Alles, was Sie auch dieses Jahr für unsere Hilfsgesellschaften im Auslande gethan haben, Namens derselben bestens danken, bitten wir Sie, ihrer auch fernerhin hülfreich gedenken zu wollen.

Wir ergreifen diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 2. Dezember 1892.

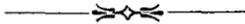
Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Hauser.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



**Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend die  
Vertheilung der Bundes- und kantonalen Beiträge an die schweizerischen  
Hilfsgesellschaften im Auslande. (Vom 2. Dezember 1892.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1892
Date	
Data	
Seite	804-806
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 977

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.